



**turnverein  
ratingen  
1865 e.V.**

## **Beitrags- und Gebührenordnung TV Ratingen 1865 e.V.**

### **1. Beiträge und Gebühren für Kurzzeitangebote**

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge der einzelnen Abteilungen sind als Anlage der Beitrags- und Gebührenordnung beigefügt. Die Höhe der Beiträge wird gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung von den satzungsgemäßen Organen festgelegt.

Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird der volle Beitrag erhoben.

Die aktuelle Höhe der Gebühren für die Kurzzeitangebote ist in den jeweils gültigen Falblättern der Angebotsübersichten aufgeführt. Die Gebühren werden für die Kurszeiträume aktualisiert und sind kosten- und laufzeitorientiert.

### **2. Gebühren**

Bei Neuaufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Bei Eintritt in das Fitness-Studio wird das Startpaket in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Darin ist die Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro bereits enthalten.

Für die Benutzung der Vibrafit-Geräte wird eine einmalige Gebühr von 79,00 Euro erhoben.

Bei selbstverschuldetem Verlust des Ausweises für das Fitness-Studio, die Gruppen- oder Jugendfitness, wird für die Erstellung eines Ersatzausweises eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Bei selbstverschuldetem Verlust des für das Fitness-Studio erforderliche eGym-Trainingsarmband, wird für ein neues Trainingsarmband eine Gebühr von 20,00 € erhoben

### **2. Beitrags- und Gebührenentrichtung**

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller satzungsgemäß aufgenommen wurde (schriftliche Aufnahmebestätigung wurde zugesandt).

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren immer zum Anfang eines jeden Monats im Voraus erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.



**turnverein  
ratingen  
1865 e.V.**

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel am 5. Tag eines Monats. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten Werktag.

Bei Zahlung per Rechnung wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von **2,50 €** pro Rechnung berechnet.

Alle Beiträge und Gebühren sind auf das Geschäftskonto des Vereins zu zahlen:  
Sparkasse HRV, IBAN DE02 3345 0000 0042 190017

Die Gebühren für die Kurzzeitangebote sind bei Kursbeginn fällig und werden durch Lastschriftverfahren abgebucht.

### **3. Beitragsfreistellung**

Eine Beitragsfreistellung bis zu 1 Jahr kann gewährt werden bei

- a) Schwangerschaft gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung
- b) Auslandsaufenthalt von mind. 6 Monaten mit Nachweis

Die Beitragsfreistellung beginnt am 1. des Monats, der der Antragstellung folgt.

### **4. Mahnwesen**

Wird die mit Bankeinzug eingezogene Forderung des Vereins vom Bankinstitut des Mitglieds nicht eingelöst, wird das Mitglied schriftlich durch die Geschäftsstelle angemahnt. Die Kosten der Rücklastschrift trägt der Verursacher.

Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mit ihren Beitragszahlungen in Rückstand sind, können bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beitragsforderungen (bzw. bis zum Ausschluss aus dem Verein gem. Satzung) von der Teilnahme an Sportangeboten des Vereins ausgeschlossen werden.

Mahnungen mit Verzug werden als 2. Mahnung in Erinnerung gebracht. Für diese Mahnung wird eine weitere Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.

Nicht erfüllte 2. Mahnungen werden nach erfolgloser gütlicher Regelung seitens des Vereins in einen Mahnbescheid überführt oder einem Inkasso-Unternehmen/Rechtsanwalt übergeben. Der Forderungsausgleich wird dann von den genannten Stellen kosten- und gebührenpflichtig für den Zahlungspflichtigen



**turnverein  
ratingen  
1865 e.V.**

durchgeführt. Mit Einleitung des Mahnverfahrens wird auch das Verfahren zum Ausschluss aus dem Verein mit satzungsgemäßem Vorstandsbeschluss auf den Weg gebracht.

## **5. Änderung der Mitgliedschaft/Änderung des Beitrages**

Ab dem 18. Lebensjahr erfolgt ohne Vorlage eines Nachweises auf Ermäßigungsberechtigung eine automatische Änderung auf den Erwachsenenbeitrag.

Ummeldungen in eine andere Abteilung aktiv oder passiv sind nur zum nächsten Quartal möglich. Ein Wechsel in die Abteilung Fitness-Studio ist jeweils zum 1. oder 15. eines Monats möglich.

Bei Nachweis einer schweren Erkrankung/Operation oder eines plötzlich berufsbedingten Wohnortwechsels von mehr als 30 km Entfernung besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft auch während des Quartals in eine passive Mitgliedschaft zu ändern.

Konto- und Anschriftenänderungen müssen schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Kosten, die dem Verein durch nicht gemeldete Änderungen entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

## **6. Sonstiges**

Das Mitglied ist nicht zur Kürzung von Beiträgen berechtigt, wenn Trainingseinheiten auf Grund von Umständen, die der Verein nicht zu vertreten hat (z. B. Hallenschließung) oder durch Ausfall von Trainern oder Übungsleiter (z. B. durch Erkrankung) nicht erbracht werden können und ein Ersatz kurzfristig nicht gestellt werden kann.

Während der Schulferien des Landes NRW ruht der Sport- und Angebotsbetrieb in den städtischen Sportstätten. Soweit in den vereinseigenen Sportstätten während der Schulferien Sport angeboten wird, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben.

Diese Ordnung ersetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und wurde bekanntgegeben auf der Mitgliederversammlung am 12.03.2020.